

Verbindlicher Rahmenplan für Schulwanderungen, Schulfahrten, internationale Begegnungen sowie Praktika am Burgau-Gymnasium
lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 10.03.2025

- Klassen 5** Kennenlernfahrt im ersten Halbjahr an maximal 3 Unterrichtstagen. Die Gesamtkosten für die Fahrt dürfen **170 €** um bis zu **10 %** überschreiten, wenn die Klassenpflegschaft zustimmt. Bei der Anreise soll die Nutzung des ÖPNV geprüft werden. Weiterhin findet im 2. Halbjahr der gemeinsame Schulwandertag statt.
- Klassen 6** Gemeinsamer Schulwandertag.
- Klassen 7** 1. Austausch (bilinguale Begegnung) für die bil. Klassen: Saint-Amand. Die Kostenobergrenze für diese Fahrt beträgt 220 €. Gemeinsame Skifahrt in ein Wintersportgebiet (1 Woche). Die Gesamtkosten für diese Fahrt dürfen 500 € um bis zu 10 % überschreiten, wenn die Klassenpflegschaft zustimmt. 5
Gemeinsamer Schulwandertag.
- Klassen 8** Mögliche Drittortbegegnung (D-F), freiwillig, nicht bil. Klassen.
Gemeinsamer Schulwandertag.
- Klassen 9** 2. Austausch Gémenos für die bil. Klassen, ggf. jahrgangsübergreifend. Die Kostenobergrenze für diese Fahrt beträgt 275 €. Gemeinsamer Schulwandertag.
- Klasse 10** Abschlussfahrt (ggf. nach Berlin) mit 1-2 Übernachtungen in Anbindung an den gemeinsamen Schulwandertag. Die Kostenobergrenze für diese Fahrt beträgt 275 €.
- EF** Austausch im Rahmen von AbiBac, bil. Kurs: Dunkerque. Die Kostenobergrenze für diese Fahrt beträgt 80 €. Schulwandertag.
- Q1/Q2** In der Q1 findet der gemeinsame Schulwandertag statt.
In der Oberstufe finden Kursfahrten in Q1/II oder Q2/I statt (terminliche Absprache mit den anderen Dürener Gymnasien). Sie haben die Maximaldauer von einer Woche und gehen längstens von "Samstag bis Samstag". Die Kostenobergrenze für Fahrt, Unterkunft, Vollverpflegung und Eintrittsgelder liegt bei **495 €**. Sie darf um **10 %** überschritten werden, wenn die Pflegschaft des jeweiligen Kurses in geheimer Abstimmung zustimmt.
Inhaltlich sind die Fahrten auf die Kursthemen abzustimmen und mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu planen. Die Pflegschaft ist rechtzeitig zu beteiligen.

Internationale Begegnungen

In der Regel finden alle zwei Jahre weitere internationale Begegnungen mit unseren Austauschpartnern in der Ukraine, Frankreich und den USA statt. Diese Fahrten sind freiwillig. Die Teilnahme ist in der Regel jahrgangsstufenübergreifend. Die Bläserklassen und Chorklassen haben eine jahrgangsstufenübergreifende, 2-tägige Begegnung mit Schülerinnen und Schülern aus Saint-Amand mit einem gemeinsamen Konzert. Diese Fahrt ist nicht verpflichtend.

Unterrichtsgänge

Unterrichtsgänge können in allen Klassen und Stufen stattfinden.

Allgemeine Hinweise:

Flugreisen sollen aus Gründen der Nachhaltigkeit vermieden werden.

Bei Wandertagen soll das Thema „Teambuilding“ neben pädagogischen Aspekten und der Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen, auch hier ist die Nutzung des ÖPNV zu prüfen.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen, die nicht als freiwillig ausgewiesen sind, ist verpflichtend. Weitere Informationen zu den Teilnahmepflichten finden sich in den Richtlinien für Schulfahrten unter <https://bass.schul-welt.de/288.htm>.